



# DNK-Erklärung 2023

---

## Förde Sparkasse

---

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Förde Sparkasse  
Vorstandssekretariat

Nachhaltigkeitsmanager  
Kevin Dominique Bröde

Lorentzendam 28-30  
24103 Kiel  
Deutschland

0431/592 1627  
0431/592 1811  
kevin.dominique.broede@foerde-  
sparkasse.de



## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden      EFFAS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2023, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Förde Sparkasse mit dem Sitz in Kiel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir sind Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Zudem ist die Förde Sparkasse dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Förde Sparkasse. Dessen Mitglieder sind der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde, der Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, der Zweckverband Sparkasse Kreis Plön und die Landeshauptstadt Kiel. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Gemeinden. In unserem Geschäftsgebiet sind wir mit drei Hauptstellen und 80 Filialen, davon 37 Selbstbedienungsfilialen und einer „mobilen Filiale“ vertreten.

Zu unseren Aufgaben gehört es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für das Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Wir unterstützen dadurch auch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region, um dort wichtige Projekte zu unterstützen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

### Ergänzende Anmerkungen:

Soweit nicht anders berichtet, bezieht sich unsere DNK-Erklärung auf das Handeln an allen Standorten unseres Unternehmens.

Die Verbrauchswerte der Kriterien 11–13 zu den Umweltbelangen stammen aus verschiedenen internen Controlling-Dateien, die ursprünglich ausschließlich der

Beurteilung von Einsparmaßnahmen und der Plausibilitätsprüfung dienen. Diese Werte sind daher nicht mit dem Anspruch auf rechnerische Exaktheit und Prüfbarkeit erhoben worden.

Soweit in der Erklärung von "wesentlichen Risiken" die Rede ist, handelt es sich nicht um solche im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Vielmehr nimmt die Verwendung dieser Formulierung grundsätzlich Bezug auf die Checklisten des DNK. Allein bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie handelt es sich um Strategien nach den MaRisk.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Förde Sparkasse bekennen wir uns zur **wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen** Nachhaltigkeit. Das Element der Nachhaltigkeit ist daher Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Es gehört zu den strategischen Zielen mit höchster Priorität, die Nachhaltigkeit der Förde Sparkasse weiter zu entwickeln. Im strategischen Handlungsfeld der Nachhaltigkeit verfolgen wir folgende geschäftspolitische Ziele:

- Aktive Partnerin der nachhaltigen Transformation,
- Nachhaltiges gewerbliches Kreditgeschäft Transformation begleiten und
- Nachhaltige Eigenanlagen als Teil des Selbstverständnisses.

Als Kontroll- und Steuerungstool unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten nutzen wir den Nachhaltigkeits-Kompass der Unternehmensberatung N-Motion. Diese ist auf die Beratung von Kreditinstituten in Nachhaltigkeitsthemen spezialisiert. Die Förde Sparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, im Vergleich zu den von N-Motion untersuchten Sparkassen (272 per 27.11.2023) eine überdurchschnittliche Performance zu erreichen. Im Jahr 2023 haben wir unsere Geschäfts- und Risikostrategie um weitere Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt und auch erste Steuerungsziele integriert.

Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzen wir in den folgenden **sechs Handlungsfeldern** um:

- Kundinnen und Kunden,
- Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung,
- Personal,
- Geschäftsbetrieb,
- Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung und

- Kommunikation.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit leiten wir im Wesentlichen aus dem **Nachhaltigkeits-Kompass** ab. Dieser bietet für den Sparkassensektor eine branchenbezogene Positionierungsmöglichkeit. Er berücksichtigt den historisch gewachsenen Nachhaltigkeitskern des Sparkassensektors genau so wie die rechtlichen und regionalen Besonderheiten von Sparkassen. Der Kompass erlaubt es uns, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern, zu kontrollieren und uns mit anderen Sparkassen zu vergleichen.

Unsere Zielsetzung orientiert sich neben dem branchenüblichen Standard des Nachhaltigkeits-Kompasses oder den Principles for Responsible Banking auch an branchenübergreifenden Standards (z.B. Sustainable Development Goals der UN, ILO Kernarbeitsnormen, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, UN Global Compact etc.). Die Förde Sparkasse hat im November 2020 die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften** unterzeichnet und sich damit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit verpflichtet. Weitere Standards werden in den jeweiligen o. g. Handlungsfeldern berücksichtigt (z. B. bei den Themen Betriebsökologie, Compliance, Mitarbeiterführung usw.).

Im Rahmen des **EU-Aktionsplanes** für ein nachhaltiges Finanzwesen werden weitere Standards und ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Investments erarbeitet werden. Diese Entwicklungen beobachtet unser Nachhaltigkeitsmanager aufmerksam und passt unser Handeln gegebenenfalls an.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeit der Förde Sparkasse fokussiert sich auf die **eigene Region** und hat zum Ziel, die nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskraft zu fördern. Durch die lokale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit erfüllen wir unseren öffentlichen Auftrag.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte leiten wir maßgeblich aus dem **Nachhaltigkeits-Kompass** ab. Dieser gibt uns einen Überblick über unsere Nachhaltigkeitsperformance und deckt in einem interviewgeführten Audit unternehmensspezifische Besonderheiten auf.

Das ökonomische, politisch-rechtliche, technologische sowie gesellschaftliche Umfeld des Finanzsektors unterliegt einem stetigem Wandel. Insbesondere zahlreiche globale Initiativen, eine rasant zunehmende Anzahl an Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, aufsichtliche Erwartungen, das sich verändernde Kund:innenverhalten und die zunehmende Nachhaltigkeitsregulatorik wirken auf die Geschäftstätigkeit der Förde Sparkasse ein (**Outside-in-Perspektive**). Diese Entwicklungen führen dazu, dass wir zunehmend überprüfen, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Uns ist bewusst, dass die Ausrichtung unseres Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Vertriebs nachhaltiger Geldanlagen ebenso wie unser Geschäftsbetrieb sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen hat (**Inside-out-Perspektive**). Die detaillierten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen haben wir unter Kriterium 3 dargestellt.

Ein schonender Umgang mit Ressourcen, eine faire und familienfreundliche Personalpolitik, eine verantwortliche Unternehmensführung sowie ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement beeinflussen den langfristigen ökonomischen Bestand der Förde Sparkasse. Unser wichtigstes Anliegen ist es jedoch, unser **Kerngeschäft** noch nachhaltiger zu gestalten. Hier können wir die größte Wirkung für die soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung unseres Geschäftsgebietes erzielen.

Risiken im Geschäftsbereich eines Kreditinstitutes sind nicht erst seit dem Erscheinen des Merkblattes zu **Nachhaltigkeitsrisiken** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Fokus unseres Handelns gerückt. Daher haben wir uns im Jahr 2023 auch vor dem Hintergrund der 7. MaRisk-Novelle noch intensiver mit dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken befasst. Dazu haben wir eine operative (Horizont: 1-3 Jahre) und eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt und entsprechende Ableitungen für unsere Strategien vorgenommen (s.o.). Ziel der Förde Sparkasse ist es, dass 60% des Kundenkreditobligos einen ESG-Score zwischen 0 und 39 Punkten aufweisen. Das bedeutet, dass die Unternehmen sehr geringe bis geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Als Chance betrachten wir neben einer ökologisch und sozial ausgewogenen Kreditvergabe insbesondere die Versorgung breiter Bevölkerungskreise mit nachhaltigen Geldanlagen. Seit dem Jahr 2020 haben wir unseren **Beratungsprozess** angepasst und fragen unsere Kund:innen in jedem Wertpapierberatungsgespräch nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Unser wesentliches Ziel besteht darin, die Menschen und Unternehmen in unserer Region in eine ressourcenschonende Zukunft zu begleiten.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Berichtsjahre 2023 haben wir folgende Ziele weiterverfolgt:

1. Anreicherung der Strategien mit ESG-Aspekten und Zielwerten
2. Durchführung der operativen und strategischen NH-Risikoinventur
3. Implementierung des S-ESG-Scores und ESG-Checks in die Kundenprozesse
4. Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur
5. Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
6. Weitere Systematisierung des Nachhaltigkeitsansatzes im Depot A
7. Azubi-Projekt zum Thema Nachhaltigkeit
8. Verbesserung der Klimabilanz (inkl. Datenqualität)
9. Etablierung eines Transformationskredites mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein
10. Verleihung Nachhaltigkeitspreis beim GründungsCup der KielRegion
11. Stakeholderdialog mit Firmenkund:innen
12. in- und externe Nachhaltigkeitskommunikation

Die Priorisierung dieser qualitativen Ziele ergibt sich aus dem bereits beschriebenen Nachhaltigkeits-Kompass sowie der unter Kriterium 2 dargelegten Wesentlichkeitsdarstellung.

Mittel- bis langfristig wollen wir uns in all unseren Handlungsfeldern deutlich nachhaltiger aufstellen.

Die Ziele 1, 2, 3, 8, 10,11 und 12 zahlen auf das Handlungsfeld "Kundinnen und Kunden", die Ziele 1, 2, 3, und 5 auf das Handlungsfeld "Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung" und das Ziel 12 auf das Handlungsfeld "Personal" ein. Die Ziele 4, 5, 7 und 8 sind dem Handlungsfeld "Geschäftsbetrieb", die Ziele 6, 9, 10 und 11 dem Handlungsfeld "Engagement vor Ort / Gemeinwohlorientierung" und die Ziele 10, 11 und 12 dem Handlungsfeld "Kommunikation" zuzuordnen.

Mit hoher Priorität beschäftigen wir uns mit den Themen aus dem Kerngeschäft, welche die größten Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) und Chancen (nachhaltige Geldanlage, Finanzierung des Transformationsprozesses) vereinen. Als quantitative Ziele setzen wir uns folgende Ziele:

- Überdurchschnittliche Performance im Nachhaltigkeits-Kompass (siehe Kriterium 1),
- Verringerung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes (siehe Kriterium 12),

- Verbesserung des ESG-Scores im Kundenkreditobligo (siehe Kriterium 2),
- Verringerung der ökologischen und sozialen Kontroversen im Depot A (siehe Kriterium 10) und
- Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen (siehe Kriterium 15)

Der Vorstand orientiert sich im Rahmen der strategischen Zielsetzung an der Systematik und den Ergebnissen des NachhaltigkeitsKompasses. Ein Teil der Vorstandsvergütung bemisst sich nach der entsprechenden Zielerreichung. Bei Bedarf formuliert der Vorstand entsprechende Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen der Bereichsleiter:innen. Diese geben die Ziele in der Regel an die ihre Gruppen weiter, so dass unsere Nachhaltigkeitsziele **im operativen Bereich verankert** sind und anhand von konkreten Zielerreichungsgraden **controlled** werden können. Der / die jeweilige Fachvorgesetzte bewertet am Jahresende (ggfls. in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager) den Zielerreichungsgrad. Im Übrigen sorgt ein Nachhaltigkeitsgremium für die Umsetzung der vorstandsseitig beschlossenen Ambitionsniveaus beim Thema Nachhaltigkeit.

Unsere Zielsetzung orientiert sich neben dem branchenüblichen Standard des Nachhaltigkeits-Kompasses auch an den Zielsetzungen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG's).

Unsere unter Kriterium 1 dargelegten Handlungsfelder können wie folgt auf die SDG's einzahlen:

<b><u>Handlungsfeld Kundinnen und Kunden</u></b>	<b><u>Bezug zur Förde Sparkasse</u></b>
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Unternehmensführung
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	öffentlicher Auftrag
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	öffentlicher Auftrag
SDG 1: Keine Armut SDG 2: Kein Hunger SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 4: Hochwertige Bildung SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Spar, Anlage und Zahlungsverkehr
<b><u>Handlungsfeld Finanzierungsstandards und Eigenanlage / Refinanzierung</u></b>	
SDG 1: Keine Armut	Basiskonto für Verbraucher*innen

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Eigengeschäft
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen SDG 4: Hochwertige Bildung SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Finanzierung, Eigengeschäft
<b>Handlungsfeld Personal</b>	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	Personal
SDG 4: Hochwertige Bildung	Personal, Finanzbildung
SDG 5: Geschlechtergleichheit	Personal
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Personal
<b>Handlungsfeld Geschäftsbetrieb</b>	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	Mobilität, Lieferanten & Einkauf
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Bauorganisation, Betriebsökologie
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Lieferanten & Einkauf
SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion	Bauorganisation, Betriebsökologie, Lieferanten & Einkauf
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	Bauorganisation, Betriebsökologie, Lieferanten & Einkauf
<b>Handlungsfeld Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung</b>	
SDG 1: Keine Armut	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Gesellschaftliches Engagement, Stiftungsmanagement
<b>Handlungsfeld Kommunikation</b>	
SDG 1: Keine Armut	Finanzbildung
SDG 4: Hochwertige Bildung	Nachhaltigkeitskommunikation, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Finanzbildung

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltigkeitsinitiativen, Mitarbeit in politischen Gremien & Initiativen
SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Nachhaltigkeitskommunikation, Stakeholderdialoge, Nachhaltigkeitsberichterstattung

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Förde Sparkasse ist ein Universalkreditinstitut, dessen **Wertschöpfungskette** die Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten in einem regional begrenzten Geschäftsgebiet in Deutschland ist. Dabei ist grundsätzlich nach Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb zu unterscheiden. Wertschöpfungsstufen des Kerngeschäfts sind das Eigengeschäft, die Kreditvergabe, die Vermögensanlage und der Zahlungsverkehr. Im Einzelnen umfasst es die folgenden Wertschöpfungsstufen: Produktentwicklung, Branding/Marketing, Vertrieb/Verkauf, Transaktionsabwicklung, Administration/Risikomanagement, Kundenmanagement.

Wir versuchen, Nachhaltigkeitskriterien in möglichst vielen Wertschöpfungsstufen zu berücksichtigen. Im Geschäftsbetrieb, bei den Eigenanlagen sowie im Wertpapier- und Kreditbereich sind wir jedoch vom Verhalten und den Angaben unserer (Produkt-) Partner:innen, den Kreditnehmer:innen und den investierten Unternehmen abhängig. Es gilt daher, bereits bei der Produktentwicklung auf Nachhaltigkeitskriterien zu achten. Des Weiteren ist uns ein laufender Austausch mit unseren Stakeholder:innen wichtig, um die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards gewährleisten zu können. Wir arbeiten fortlaufend daran, Transparenz über die Wertschöpfungsketten in den verschiedenen Handlungsfeldern zu schaffen.

Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Im Geschäftsbetrieb sind Einkauf und Lieferant:innen, Betriebsverbräuche sowie das Personalwesen zu betrachten. Die wesentlichen Chancen und Risiken auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind uns als Förde Sparkasse bekannt, da wir als Finanzdienstleister den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst erbringen.

In Bezug auf das Vermögensanlage- und unser Eigengeschäft verweisen wir auf

die Ausführungen unter Kriterium 10.

Bei Beschaffungen werden vorzugsweise regionale Dienstleister:innen und Lieferant:innen aus dem Geschäftsgebiet der Förde Sparkasse beauftragt. Diese **Nähe zu unseren Vertragspartner:innen** ermöglicht es uns, soziale und ökologische Probleme frühzeitig zu erkennen und in Zusammenarbeit mit ihnen zu beseitigen. Maßgebliche soziale und ökologische Probleme sind uns in diesem Zusammenhang jedoch nicht bekannt. Im Berichtsjahr 2023 haben wir intensiv daran gearbeitet, die Anforderungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** zu erfüllen und haben dafür ein umfassendes Risikomanagement aufgebaut. Zweck ist, soziale und ökologische Kontroversen zu verhindern bzw. diese abzumildern und bestenfalls zu beenden.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Strategische Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen werden durch den **Vorstand** getroffen.

Unser Haus verfügt im Vorstandsstab über einen **Nachhaltigkeitsmanager**, der interner und externer Ansprechpartner für alle Nachhaltigkeitsthemen ist. Er übernimmt die operative Steuerung der Vorstandsentscheidungen, verantwortet die Nachhaltigkeitsberichterstattung und sorgt dafür, dass möglichst viele Mitarbeiter:innen in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden werden. Er sorgt zudem für die Vernetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Geschäftsprozesse und nimmt eine beratende Funktion bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein. Unser Nachhaltigkeitsmanager hat sich mit Nachhaltigkeitsexpert:innen im gesamten Bundesgebiet vernetzt, um sich an Best-Practice-Beispielen orientieren zu können. Besonders wichtig ist die Beobachtung der neuesten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich. Hier beobachten wir in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung. Insbesondere nimmt die Besetzung dieses Themas durch die Regulatorik in der Bankenbranche erheblich zu.

Letztlich ist die nachhaltige Ausrichtung der Förde Sparkasse jedoch eine **gesamtunternehmerische Kernaufgabe**, die allen Mitarbeiter:innen gleichermaßen zukommt. Durch die Übertragung entsprechender Aufgaben an die Fachbereiche achtet der Vorstand darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird (siehe auch Kriterium 3).

Seit 2022 nimmt sich ein Steuerungsteam Nachhaltigkeit der weiteren Vernetzung von Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere bereichsübergreifenden Fragestellungen an.

Schwerpunktmäßig sind Mitarbeiter:innen aus den nachfolgenden **Unternehmensbereichen** mit Nachhaltigkeitsthemen befasst:

- Vorstandsstab,
- Personal,
- Unternehmenssteuerung,
- Vertrieb,
- Geschäftsfeldsteuerung und Vertriebsmanagement,

- Unternehmenskunden, Private Banking und Spezialisten,
- Multikanalvertrieb,
- Spezialsegmente,
- Unternehmensbereich "Rund um die Immobilie"
- Organisationsentwicklung,
- Kreditservice,
- Kreditmanagement
- DLS Dienstleistungs- und Service-Agentur der Förde Sparkasse GmbH und
- Unternehmensservice.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer **Geschäfts- und Risikostrategie** bekennen wir uns zur ganzheitlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Im Rahmen von **Nachhaltigkeitsprinzipien** haben wir diese strategischen Vorgaben für die operative Ebene weiter konkretisiert. Dieses Verständnis ist eine wichtige Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und über unsere Unternehmenskultur in allen Organisationseinheiten implementiert. Wir haben eine klare **personelle Gesamtverantwortlichkeit** für das Thema Nachhaltigkeit. Dieses Leitbild haben wir bereits in viele organisatorische Prozesse integriert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in **Unternehmensgrundsätzen** und vielen **Leitlinien** festgelegt und den Mitarbeiter:innen zugänglich. Die operative Umsetzung dieser Grundsätze liegt im Verantwortungsbereich der zuständigen Fachbereiche. Die standardisierten Prozesse unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, die Kund:innen optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten.

Regelmäßige **Kund:innenbefragungen** geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus dieser Perspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Triebfedern für unser kontinuierliches Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement. Daher haben wir das Thema Nachhaltigkeit explizit in unsere Befragungen aufgenommen.

Im Bereich des **gesellschaftlichen Engagements** stellt unser Zuwendungsmanagement sicher, dass die zu fördernden Projekte auch hinsichtlich ihrer positiven Nachhaltigkeitswirkung ausgewählt werden.

Die jährliche **externe Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten** stellt zudem sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und

Prozesse im operativen Geschäft ausreichend implementiert ist (siehe auch Kriterium 1).

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, greifen wir auf ein pragmatisches **Set an Leistungsindikatoren** zurück, welches sich an die Indikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) anlehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wesentliche Fortschritte darlegen.

Als Steuerungs- und Kontrollsystem nutzen wir die Vorgaben des **Nachhaltigkeits-Kompasses** (siehe auch Kriterien 1 und 3). Die hieraus abgeleiteten Ziele stellen sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Nachhaltigkeitsziele stets im Blick behalten. Diese überprüfen wir jährlich und passen sie bei Bedarf im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung an die aktuellen Erfordernisse und Gegebenheiten an. Zudem gewährleisten wir so eine branchenbezogene Vergleichbarkeit zu anderen Sparkassen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass neben kurzfristigen Ergebniszielen auch Anreize für längerfristige Veränderungen im Sinne unserer nachhaltigen Geschäftspolitik geschaffen werden. Durch die kontinuierliche Zielsystematik gewährleisten wir Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten.

Der Kompass gliedert sich in folgende Kategorien:

### **A. Strategie und Steuerung**

#### **I. Verankerung in der Geschäftsstrategie und -politik**

1. Strategische Ausrichtung und Haltung
2. Grundsätzliche Nachhaltigkeits-Positionierung
3. Nachhaltigkeits-Ziele, Ziel-Controlling und -Reporting
4. Involvement der Geschäftsleitung
5. Organisation und Expertise des Nachhaltigkeits-Managements

#### **II. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung**

1. Berücksichtigung von NH-Risiken in der Risiko-Strategie
2. Organisation / Expertise des Nachhaltigkeits-Risikomanagements
3. Beteiligung relevanter Einheiten und Informationsfluss
4. Risiko-Controlling und -Reporting

5. Auswahl und Einsatz von Methoden
6. Tools zur Risiko- oder Portfolioanalyse
7. Stresstests und Szenarioanalysen

## **B. Geschäftsbetrieb**

### **I. Personal**

1. Gleichberechtigung/Diversity und Familienförderung
2. Gesundheitsförderung
3. Außergewöhnliches Engagement

### **II. Bauorganisation**

1. Neubau und Sanierung
2. Bestand

### **III. Betriebsökologie**

1. Controlling und Zielvorgaben
2. Umsetzung durch Prozesse und Maßnahmen
3. Umsetzung durch regenerative Energien

### **IV. Mobilität**

### **V. Lieferanten und Einkauf**

1. Lieferanten
2. Einkauf

## **C. Kerngeschäft**

### **I. Eigengeschäft**

1. Anwendung von Positivkriterien
2. Strategische Ausrichtung und Haltung, Reputationsrisiko-Management

### **II. Kreditgeschäft**

1. Anwendung von Positivkriterien
2. Strategische Ausrichtung und Haltung, Reputationsrisiko-Management

### **III. Spar, Anlage und Zahlungsverkehr**

1. Produktangebot
2. Verankerung im Vertrieb

## **D. Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement**

### **I. Externe Berichterstattung**

### **II. Interne Kommunikation**

### **III. Stakeholderdialog (= Anspruchsgruppendialog)**

### **IV. Gesellschaftliches Engagement**

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Die Förde Sparkasse ist auf Grundlage des im LkSG verankerten Schwellenwertes von 1.000 MitarbeiterInnen seit dem 01.01.2024 verpflichtet für ihre Lieferanten eine Risikoanalyse durchzuführen. Im ersten Schritt erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse, welche die folgenden Tatsachen bewertet: Sitz und Branche des Lieferanten und etwaige Negativinformationen zu dem Lieferanten. Ergibt sich aus dieser Bewertung ein mittleres/hohes Risiko erfolgt eine konkrete Risikoanalyse für den Lieferanten.

Die Förde Sparkasse hat jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr zu erstellen und spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres beim BAFA einzureichen. Erstmals wird der Bericht für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben, so dass derzeit keine quantitativen Zahlen über den Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden, vorliegen.

### Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

s. Leistungsindikator EFFAS S06-01

Es wurden keine Auditierungen vorgenommen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Mitarbeiter:innen der Förde Sparkasse werden nach den Regelungen des **Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst**, Besonderer Teil

Sparkassen (TVöD-S) vergütet.

Die Zusatzzahlungen der Sparkasse setzen sich wie folgt zusammen:

- Sparkassensonderzahlung (SSZ) auf Basis des TVöD-S
- Einzelprämien für besondere Leistungen
- Teamprämien

Die vom Vorstand festgelegten Unternehmensziele sind auf einen nachhaltigen und langfristigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die **Zufriedenheit unserer** Kund:innen und die Qualität unserer Arbeit.

Die **Vergütung der Vorstandsmitglieder** bemisst sich nach den zugrundeliegenden Dienstverträgen, die auf den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein basiert. Die Vergütungen werden auf den Internetseiten des Finanzministeriums veröffentlicht.

Der Vorstand legt in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat die **strategische Zielsetzung** für den Nachhaltigkeitsbereich anhand der Systematik des Nachhaltigkeits-Kompasses fest. Ein Teil seiner Vergütung bemisst sich nach der entsprechenden Zielerreichung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Verwaltungsrat auf Basis des Nachhaltigkeits-Kompasses bewertet wird. Die Zielerreichung bemisst sich an der Performance im Nachhaltigkeits-Kompass in Relation zu den Ergebnissen anderer Marktteilnehmer.

Die **Nachhaltigkeitsziele** werden in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager danach über die einzelnen Hierarchiestufen im operativen Bereich verankert (siehe auch Kriterium 3). Die jeweiligen Fachvorgesetzten in den entsprechenden Hierarchiestufen bewerten am Jahresende (ggf. in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanager) den Zielerreichungsgrad. Im Gegensatz zum Vorstand orientiert sich die Vergütung der Mitarbeiter:innen nicht an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Der fortlaufende Dialog mit unseren Anspruchsgruppen versetzt die Förde Sparkasse in die Lage, neue **Entwicklungen, Risiken** und **Chancen** in ihrem

Geschäftsgebiet frühzeitig zu erkennen und so eine nachhaltige Geschäftspolitik zu verfolgen. Die Anspruchsgruppen ergeben sich für uns als öffentlich-rechtliche Sparkasse unmittelbar aus unserem Geschäftsmodell. Hierzu zählen unter anderem Kund:innen und Träger:innen, gesellschaftliche Institutionen, Vertragspartner:innen, die kommunale Wirtschaft sowie die Bürger:innen der Region. Ein Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen ist daher nicht erforderlich.

Im Mittelpunkt steht für uns der **direkte Dialog** mit diesen Gruppen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements zählen zu den wesentlichen Kommunikationswegen

- regelmäßige Beratungsgespräche mit unseren Kund:innen,
- Projekte und Informationsveranstaltungen mit Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Mitbürger:innen,
- der direkte Austausch mit Partner:innen und Lieferant:innen aus der Region,
- Stakeholderdialoge mit unseren Anspruchsgruppen,
- transparente Jahres-, Offenlegungs- und Geschäftsberichte,
- die Nachhaltigkeitsseite in unserer Internetfiliale,
- moderne digitale Medien (Sparkassen-App, soziale Netzwerke, Blog),
- regelmäßige Kund:innenbefragungen mit Nachhaltigkeitsbezug,
- unser professionelles Qualitäts- und Beschwerdemanagement und
- der regelmäßige Austausch mit dem Verwaltungsrat, den Träger:innen und dem Personalrat.

Mit unseren Mitarbeiter:innen führen und fördern wir eine **offene Feedback-Kultur** u. a. durch

- regelmäßige Teamsitzungen, Feedback-Gespräche und Führungskräftebeurteilungen,
- das interne Mitarbeiter:innen-Informationsportal,
- mobile Endgeräte mit zahlreichen Kommunikationsfunktionen,
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter:innen und
- den Austausch mit den Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragten sowie unserem Nachhaltigkeitsmanager.

Diese aus diesem Dialog gewonnenen Impulse fließen in unseren **Strategieprozess** ein.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auch zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet bieten wir ein **Produkt und Dienstleistungsangebot** an. Uns ist bewusst, dass wir mit unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot die Entwicklung in anderen Wirtschaftssektoren beeinflussen können. Dabei gehen wir jedoch davon aus, dass diese kaum direkte negative ökologische Auswirkungen haben. Im Mittelpunkt unserer Beratungsphilosophie steht die ganzheitliche Beratung von Kund:innen und deren Versorgung mit bedarfsgerechten Produkten und Finanzdienstleistungen. Als ganzheitlicher und nachhaltiger Beratungsansatz dient das Sparkassen-Finanzkonzept. Es stellt die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche unserer Kund:innen in den Mittelpunkt. Neben fortlaufender Etablierung der digitalen Unterstützungsmedien stellen wir unter anderem durch gezielte Trainings eine dauerhafte Bereicherung unseres Vertriebs und Verstetigung der Beratungsintensität sicher. Hierüber rücken wir auch das Angebot von Produkten mit besonderem ökologischem und sozialem Nutzen in den Vordergrund. Im gewerblichen Bereich begegnen wir dem kundenseitig wachsenden Interesse an einer Begleitung zu den Themen Nachhaltigkeit und Transformation der Betriebe durch gezielte Erweiterung unseres vertrieblichen Kundendialogs in unseren Beratungsanwendungen. Im strukturierten Gespräch verfolgen wir das Ziel, mit den Kund:innen die Auswirkungen und Anforderungen des Themas Nachhaltigkeit zu besprechen und Investitionsbedarfe, z.B. in Form von Krediten, Fördermitteln oder Leasing auszumachen.

Im Bereich der Förderprogramme bieten wir unseren Kund:innen u. a. Fördergelder im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) an. Die BEG fasst bestehende Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik. Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen.

Mit unserem Label „Impulsgeber Nachhaltigkeit“ bestätigen wir, dass durch die

Geldanlage ein Impuls für Nachhaltigkeit in der Region gesetzt wird: Kund:innen unterstützen die Finanzierung von Vorhaben, Projekten und Unternehmen, die mit sozialer und ökologischer Verantwortung selbst Impulse für Nachhaltigkeit setzen. Die Kriterien, die bei der Auswahl der Kredite zugrunde gelegt werden, wurden mit namhaften öffentlichen Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Aus den Einlagen werden Vorhaben mit verantwortungsvollem Engagement und gute Innovationen finanziert, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von **Zukunft und Lebensqualität** bringen. Auf diese Weise werden **Impulse für Nachhaltigkeit in der Region** gesetzt.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die Frage nach der Berücksichtigung von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einen festen Bestandteil in unserem Beratungsprozess darstellt. Auch unseren Finanzpartner:innen, wie z.B. der DekaBank oder LBBW, ist es wichtig die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftsstrategie zu verankern. Unser Ziel bleibt es, ein attraktives Angebot dieser Anlagen vorzuhalten und kontinuierlich zu erweitern. Unsere Kund:innen können hierbei aus verschiedenen Produkttypen (Auswirkungsbezug Ökologie, ESG oder Berücksichtigung von Umwelt und Sozialem) auswählen und diese sehr individuell in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen. Auch im Rahmen von ausgewählten Kundenveranstaltungen greifen wir Themen rund um „Nachhaltige Aspekte bei Geldanlagen“ auf. Unsere Berater:innen schulen und informieren wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in diesem Themenfeld.

Wir bieten über unsere 100%-ige Tochtergesellschaft DLS GmbH zahlreiche Versicherungslösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Bereiche Vermögensaufbau, Vermögensoptimierung, die Altersvorsorge sowie Schenken und Vererben an. Hierzu zählen u. a. fondsgebundene Renten- und Kapitalversicherungen, die eine breite Fondauswahl mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Klassifizierungen E, ESG und PAI) bieten.

Die Förde Sparkasse arbeitet mit einem externen Unternehmen zusammen, um den Gesamtbestand im Eigengeschäft im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien kritisch zu betrachten und hieraus Maßnahmen für eine noch nachhaltigere Ausrichtung abzuleiten. Seit 2024 wird zudem eine kostenpflichtige ESG-Blacklist für die Auswahl der Emittenten hinzugezogen. Im Bereich der von uns im Eigengeschäft gehaltenen Immobilienfonds wird besonders auf Nachhaltigkeit geachtet. Für Neuinvestitionen in der Assetklasse Immobilien Spezial-AIF wurde in dem Kriterienkatalog bezüglich Nachhaltigkeit eine Mindest-Klassifizierung von Art. 8 nach der EU-OffenlegungsVO aufgenommen. Für die Bestandsinvestments wird über die Anlageausschüsse die Position gegenüber der Fondsgesellschaft vertreten, dass die Fonds in Richtung Art 8. weiterentwickelt werden sollen. Unser Bestreben ist es, dass die Fonds mit umweltbewusst erstellten Gebäuden bis hin zu „Green Buildings“ bestückt werden. Hier gibt es seitens unserer Partner:innen bereits eine Vielzahl guter

Investments und Maßnahmen, um ein nachhaltiges Portfolio zu erreichen. Im Bereich der Aktien wurde der Gesamtbestand bereits im Geschäftsjahr 2021 in ein nachhaltig ausgerichtetes Investment nach Art. 9 der EU-OffenlegungsVO getauscht. Ziel ist es, eine Anzahl von sechs ESG-Kontroversen dauerhaft nicht zu überschreiten. Das strategische Ziel der maximalen Anzahl von ESG-Kontroversen soll bis 2028 schrittweise auf vier reduziert werden (siehe auch Leistungsindikator EFFAS V0201).

Wir haben in 2023 planmäßig die Arbeit im **Arbeitskreis EEG / PPA** Finanzierungen im Verbandsgebiet des SGVSH abgeschlossen. Die Arbeitsergebnisse wurden am 23.11.2023 in der Konferenz der Vorstandsvorsitzenden vorgestellt. Die beteiligten Sparkassen konnten über diverse Themenbereiche Einvernehmen erzielen. Beschlüsse wurden geführt zu: Einholung und Nutzung von Strompreisprognosen, Nutzung eines vereinheitlichten Kalkulationstools, Vereinheitlichung gemeinsamer Kreditvergabestandards bei der Bewertung von Windkraft- und PV Projekten sowie Identifikation von Rechtsanwaltskanzleien, die als geeignete Partner für eine rechtliche Begleitung von PPA Finanzierungen angesehen werden können. Wir fühlen uns gut vorbereitet, um alleine oder im Konsortium PPA Projekte begleiten zu können. Auch im **Bereich der Wärmewende** konnten wir bei unseren Kunden weiter punkten. Die Projekte Wärmeversorgung Louisenlund sowie Dekarbonisierung des Wärmenetzes Kieler Straße in Lütjenburg wurden erfolgreich abgeschlossen. Wir stellen zudem eine verstärkte Nachfrage nach Beratung fest. Viele Gemeinden haben mit ihrer kommunale Wärmeplanung begonnen. Unser Ziel ist es, weitere Projekte zu begleiten und damit unseren Beitrag zu leisten, dass gem. der Planungen der Bundesregierung bis 2045 die regionalen Wärmenetze klimaneutral betrieben werden. Wir haben unseren Bereich **Energie-Umwelt und Nachhaltigkeit** personell aufgestockt. Damit wollen wir der erhöhten Nachfrage nach Beratungsleistungen aus den verschiedensten Bereichen der Erneuerbaren Energien begegnen. Unser Fokus für 2024 liegt daher zunächst auf dem kfm. und techn. Know-How Aufbau für die Begleitungen von EE-Projekten und dem Kennlernen der Netzwerke der Branche. Die Bundesregierung hat der **Nationalen Wasserstoffstrategie** in 2023 ein update verpasst. Hier entsteht ein ganz neuer Markt. Mit unseren Kunden sprechen wir bereits heute über die Beschaffung von mit grünem Wasserstoff betriebenen Bussen oder LKWs bzw. den Aufbau „grüner“ Tankstelleninfrastruktur. Wir gehen davon aus, dass die Dynamik in diesem Segment stark zunehmen wird.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Filialkonzeptes haben wir in 2023 das bewährte Konzept der Digitalen Filiale weiterentwickelt zum Digitalen Finanzzentrum. Neben den privaten digital affinen Retail-Kund:innen, von denen ein Teil außerhalb unserer Region wohnt, bieten wir jetzt auch gewerblichen Retail-Kund:innen die Möglichkeit, Fahrten zu Filialen einzusparen und auf diese Weise zur Reduzierung des CO<sub>2</sub> -Ausstoßes beizutragen. Das Konzept unterstützt die voranschreitende digitale Ausrichtung

unserer Kund:innen und hat sich insbesondere in der Pandemie durch den barrierefreien digitalen Zugang bewährt. Darüber hinaus verfügen wir über eines der dichtesten Filialnetze in unserem Geschäftsgebiet und ermöglichen hierdurch unseren Kund:innen eine standortnahe Erreichbarkeit ohne lange Anfahrtswege.

2023 haben wir das Konzept unserer hybriden Filialen auf vier Standorte ausgeweitet. Damit machen wir die Versorgung mit Finanzdienstleistungen auch im ländlichen Raum zukunftsfähig und nachhaltig im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge. Bei Neubauten wurde Wert auf die weitgehend autarke Energieversorgung mittels Solarmodulen gelegt und beim Umbau von Bestandsfilialen Wert auf eine ressourcenschonende Vorgehensweise gelegt. In 2024 werden wir das Konzept der hybriden Filialen voraussichtlich an weiteren Standorten umsetzen.

Die Einführung und Ausstattung der PenPads auf allen Vertriebseinheiten ist vollständig abgeschlossen. Dadurch lassen sich ein Großteil der Dokumente digital unterschreiben und elektronisch archivieren. Die Testphase des Inputmanagement ist angelaufen wird auf mehreren Vertriebseinheiten pilotiert. Durch das Inputmanagement können alle Dokumente, die nicht papierhaft vorliegen müssen, in den Vertriebseinheiten eingescannt und über eine „digitale Poststelle“ weitergeleitet werden. Zusätzlich wurde eine App zur Legitimationserfassung eingeführt. Neben der Unterstützung der Datenerfassung kann die App die Legitimation direkt archivieren und spart somit den Weg zum Scanner oder das Kopieren und Archivieren ein. Beginnend im Jahr 2024 werden ausgegebene Kreditkarten und Sparkassen-Cards nach und nach auf umweltfreundlichere Materialien umgestellt. Vorhandene Lagerbestände werden je Kartenart aufgebraucht, Nachauflagen werden zu mind. 85 % aus umweltfreundlicherem rPVC ausgegeben.

Vor dem Hintergrund fehlender geeigneter Kennzahlen und entsprechender Messverfahren ist uns jedoch die Quantifizierung der positiven Auswirkungen unserer Maßnahmen nicht möglich. Für unsere internen nachhaltigkeitsbezogenen Innovationsprozesse (z.B. Vorschlagswesen, Ideenmanagement) verweisen wir auf das Kriterium 14 sowie die Leistungsindikatoren EFFAS E13-01 und EFFAS V04-12.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01  
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Verbesserung der Finanzprodukte hinsichtlich ihrer Energieeffizienz zu ermitteln, ist aufgrund der Immaterialität der Produkte mit vertretbaren Mitteln

kaum möglich. In der Regel werden die Produktmerkmale von unseren Partner:innen entwickelt. Daher ist unser Nachhaltigkeitsmanager im Austausch darüber, wie etwaige negative soziale und ökologische Effekte minimiert werden können bzw. sogar eine positive Wirkung erzielt werden kann. In der Beratung wird verstärkter Wert darauf gelegt, Anlageprodukte mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien vorzustellen sowie energieeffizientes Bauen und Renovieren zu fördern.

#### Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Der Produktionsprozess und die Finanzprodukte selbst haben in der Regel nur einen geringen direkten Einfluss auf Ökologie, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter:innen oder Partner:innen der Lieferkette. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die Produkte mittelbar Einfluss auf ökologische und soziale Rahmenbedingungen haben können. In der Regel werden die Produktmerkmale von unseren Partner:innen entwickelt. Daher ist unser Nachhaltigkeitsmanager im Austausch darüber, wie etwaige negative soziale und ökologische Effekte minimiert werden können bzw. sogar eine positive Wirkung erzielt werden kann. Die Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche wurden im Berichtsjahr daher von unserem Hause nicht erfasst.

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

#### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Immaterielle Finanzprodukte haben von Natur aus deutlich **weniger unmittelbare Umweltauswirkungen** als Erzeugnisse aus der Industrie. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden in erster Linie Papier und Energie als natürliche Ressourcen verbraucht (Level 1 und 2 des GHP). Eine Analyse der größten CO<sub>2</sub>-Verursacher und der größten Ressourcenverbräuche in unserem Hause hat ergeben, dass wir als wesentliche Risiken steigende Energiepreise sowie in Teilen erhöhte Papierverbräuche infolge zunehmender regulatorischer Anforderungen im Kundengeschäft identifiziert haben. Andere Ressourcen werden nur in geringen Mengen verbraucht. Als wesentlichen Hebel für den Transformationsprozess sehen wir die Scope 3-Emissionen an. Da es jedoch derzeit insbesondere für das Kreditgeschäft an entsprechenden Messmethoden und Daten mangelt, besteht derzeit keine Möglichkeit für uns, diese zu erheben. Daher nehmen wir eine darüber hinaus gehende methodische Risikoanalyse derzeit nicht vor. Wir planen jedoch, die Scope 3-Emissionen für das Berichtsjahr 2024 zu erheben.

Insbesondere für die Ressourcen Energie und Wärme wird seit Jahren an der Verbrauchsoptimierung gearbeitet. Im Bereich der Hauptstelle Kiel konnte trotz Flächenerweiterung und Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter der Verbrauch an elektrischer Energie **von rund 2.453 MWh im Jahr 1997 auf nunmehr rund 822 MWh im Jahr 2023** reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahresverbrauch in Höhe von 775 MWh stieg der Verbrauch damit allerdings um 47 MWh. Dies erklärt sich durch die starke Zunahme aller Aktivitäten in diesem Bereich aufgrund der vollständigen Entspannung der Corona-Lage gegenüber 2022 und der zusätzlichen Inbetriebnahme von Ladesäulen.

Die Vorstandsvorgabe der **permanenten Energieoptimierung** ist fest in den

Arbeitsabläufen und aktuellen Stellenbeschreibungen integriert und wird auch zukünftig weiterverfolgt. Die entsprechenden Verbräuche werden kontinuierlich erfasst und einmal jährlich an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus haben wir ab 2019 entsprechend unserer Planung nur noch zertifizierten **Ökostrom** bezogen. Die entsprechenden Verträge für 2024 wurden ebenfalls abgeschlossen. Von den insgesamt emittierten 1.542 t CO<sub>2</sub>e entstanden 80 t CO<sub>2</sub>e bei der Stromerzeugung. Damit ist die Förde Sparkasse im Stromverbrauch bereits weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral. Im Rahmen des 2019 durchgeführten Energie-Audits wurden weitere Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion identifiziert. Diese werden sukzessiv umgesetzt.

Wir wollen **Papierverbräuche und Dienstfahrten** fortlaufend durch zunehmende Digitalisierung von Kommunikations- und Geschäftsprozessen reduzieren. Insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung unserer Kreditakten und Kontoservices erhoffen wir uns eine schlankere und papierreduzierte Auftragsabwicklung (siehe auch Kriterium 10).

Die Verbrauchsmengen beim **Drucker-/Kopierpapier** konnten 2022 gegenüber dem Vorjahr bereits um 32,53 % und in 2023 nochmals um 3,67 % gesenkt werden. Bei einer konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen gehen wir auch in den Folgejahren davon aus, die Papierverbräuche insgesamt weiter einschränken zu können. Nachdem der Verbrauch beim Papier für Kontoauszugsdrucker in 2022 noch um 23,01 % reduziert werden konnte, stieg der Verbrauch im Berichtsjahr 2023 um 28,28 % wieder deutlich an.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen liegt ein wesentlicher Ansatzpunkt in der Verringerung des Energieeinsatzes im **Gebäudebetrieb**. Bei allen Neu- und Umbauten werden die Grundsätze der energieeffizienten Planung berücksichtigt.

Im Jahr 2023 haben wir folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Dreizehn Maßnahmen zur Beleuchtungssanierung u.a. durch Umstellung auf LED mit einem prognostizierten Einsparpotential von ca. 30.630 kWh/a und
- zwei erneuerte Heizungsanlagen mit einem prognostizierten Einsparpotential von ca. 79.329 kWh/a
- eine Photovoltaikanlage wurde auf dem Filialdach in Friedrichsort zur Eigenstromerzeugung installiert.
- Für ein kombiniertes Sparkassen-/Wohngebäude im KfW 55-Standard in Hohenwestedt wurde in 2023 die Baugenehmigung erteilt. Der Bau beginnt in 2024. Es sind eine Photovoltaikanlage und eine neu aufzubauende Nahwärmeversorgung mittels Blockheizkraftwerk geplant. Eine spätere Umrüstung des Blockheizkraftwerkes auf regenerative Energieträger wird von Seiten der Gemeindewerke eingeplant.

Für die im Jahr 2022 durchgeführten Effizienzmaßnahmen ergaben sich in 2023 folgende Effekte (Controlling über Jahresrechnungen):

- Durch LED-Beleuchtungssanierungen wurde eine Einsparung von ca. 30.347 kWh<sub>elektr.</sub> prognostiziert. Gemäß der vorliegenden Jahresrechnungen stieg der Verbrauch tatasächlich um 15.721 kWh<sub>elektr.an</sub> (aufgrund einer fehlenden Rechnung wurden nur acht von neun Maßnahmen berücksichtigt).
- Dieser Mehrverbrauch erklärt sich vor allem durch die Installation von Ladesäulen im Bereich der Kieler Hauptstelle.

Mit Hilfe von verschiedenen internen Controlling-Dateien und unserer **Klimabilanz** (siehe Kriterium 13) überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus ggfls. Änderungsbedarf in Bezug auf unser Energiesparkonzept ab. Dem Vorstand wird hierzu regelmäßig Bericht erstattet.

Langfristiges Ziel bleibt eine weitere Reduzierung des Energieverbrauches. Quantitativer Zielwert ist auch die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um durchschnittlich **jährlich 5% bezogen auf den Wert von 2018**.

Bilanzierungsjahr	CO <sub>2</sub> -Ausstoß in Tonnen
2018	4.368
2019	2.044
2020	1.555
2021	1.784
2022	1.542

Gegenüber dem Vorjahr ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich gesunken und liegt sogar unterhalb des Wertes von 2020. Die Reduzierung erklärt sich zum einen durch

die kontinuierliche Durchführung von Sanierungen in Bezug auf die Energieeffizienz und zum anderen durch eine weiterhin niedrige Anzahl von Aktivitäten bedingt durch anhaltende Präventionsmaßnahmen in 2022. Weitere Details sind der Klimabilanz zu entnehmen.

Für die Darstellung wesentlicher Risiken in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit auf Umweltaspekte und die Einbindung der Geschäftsführung wird auf die Kriterien 4 und 11 verwiesen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01  
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Das Gesamtgewicht für **Akten und Papierabfälle** betrug im Jahr 2023 insgesamt 95,864 t und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert (99,1361 t) reduziert. An **Datenmüll** (feste Datenträger und Elektro/Computerschrott) fiel 0,116 t an. Gegenüber dem Vorjahr (0,069 t) ergibt sich hier eine leichte Zunahme. Mikrofiche/-filme wurden im Jahr 2023 nicht vernichtet. Die Abfallmengen für **Restmüll** werden nicht erhoben.

Leistungsindikator EFFAS E05-01  
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Die aus **Papier, Pappe und Kartonagen** resultierenden Abfallmengen wurden vollständig der stofflichen Verwertung zugeführt und damit zu **100 % recycelt**. Der **Datenmüll** (feste Datenträger und Elektro/Computerschrott) wurde zu 100 % termisch verwertet.

Leistungsindikator EFFAS E01-01  
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Aufgrund der Abrechnungszeiträume und Rechnungsstellungstermine ist für den aktuellen Bericht nur eine Angabe der Gesamthauswerte aus der Klimabilanz für das Kalenderjahr 2022 möglich.

Die **gesamte erhobene Wärmeenergie** betrug im Jahr 2022 rund 5.247 MWh. Dies entspricht einer Reduzierung um 1.339 MWh im Vergleich zum Vorjahresverbrauch in Höhe von 6.586 MWh, im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung des Energie-Sicherungsgesetzes und durch Witterungseffekte.

Die **gesamte erhobene elektrische Energie** betrug im Jahr 2022 rund 2.527 MWh. Dies entspricht einer Reduzierung um 344 MWh im Vergleich zum Vorjahresverbrauch in Höhe von 2.871 MWh, mit Berücksichtigung des Stromverbrauchs für mobiles Arbeiten zusammen 377 MWh.

Die sechs Photovoltaikanlagen der Förde Sparkasse haben 2023 zusammen 37.754 kWh erzeugt, wovon 24.834 kWh selbst verbraucht wurden.

Der Jahresstromverbrauch für die Hauptstellen in Kiel, Eckernförde und Plön betrug:

Kalenderjahr	Stromverbrauch der Hauptstelle Kiel in MWh	Stromverbrauch der Hauptstelle Plön in MWh	Stromverbrauch der Hauptstelle Eckernförde in MWh	Stromverbrauch aller Hauptstellen in MWh
1997	2.453	-	-	-
1998	2.252	-	-	-
1999	1.744	-	-	-
2000	1.606	-	-	-
2001	1.584	-	-	-
2002	1.553	-	-	-
2003	1.399	-	-	-
2004	1.268	-	-	-
2005	1.178	458	339	1.975
2006	1.092	412	308	1.812
2007	1.053	355	269	1.677
2008	1.022	320	217	1.559
2009	1.016	301	214	1.531
2010	1.051	319	212	1.582
2011	1.052	282	194	1.528
2012	1.001	267	207	1.475
2013	778	264	206	1.248
2014	972	254	211	1.437
2015	978	236	199	1.413
2016	981	227	209	1.417
2017	911	221	202	1.334
2018	895	207	187	1.289
2019	869	186	188	1.243
2020	802	175	178	1.155
2021	771	171	171	1.113
2022	775	153	157	1.085
2023	822	142	133	1.097

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aufgrund des hohen internen Aufwandes und der teilweise unvollständigen Datenlage hat sich die Förde Sparkasse in 2019 entschieden, als ersten Schritt zusammen mit einem externen Dienstleister eine **Klimabilanz** für das Jahr 2018 mit dem VFU-Tool zu erstellen. Die EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg hat diese Klimabilanz im Dezember 2019 fertiggestellt.

Für 2018 ergab sich damit eine Treibhausgasemission von 4.368 t CO<sub>2</sub>e. Die mit Abstand größten CO<sub>2</sub>-Verursacher waren der Stromverbrauch und die benötigte Heizenergie. Auch für das Bilanzjahr 2019 wurde ebenfalls durch die EHA Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG eine Klimabilanz aufgestellt. Durch die Umstellung auf Ökostrom und zahlreiche Energiesparmaßnahmen konnten deutliche Erfolge erzielt werden. Für 2022 wurde dann erneut durch die EHA eine Klimabilanz erstellt. Daraus ergab sich eine Treibhausgasemission von 1.542 t CO<sub>2</sub>e. Dies entspricht einer **Reduzierung um 13,5% in Bezug auf das Vorjahr und einer Einsparung von 65% in Bezug auf 2018.**

Um eine Vergleichbarkeit zu schaffen, werden die Treibhausgasemissionen zusätzlich in Bezug auf unsere Mitarbeiterzahl (MAK) angegeben. Die Mitarbeiterzahl nach MAK (Mitarbeiterkapazitäten) entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten, d. h. der Zahl der Personen, die im Unternehmen während des gesamten Berichtsjahres umgerechnet einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Hier hat sich der Wert von 4,24 t CO<sub>2</sub>e/ MAK im Jahr 2018 auf mittlerweile **1,74 t CO<sub>2</sub>e/ MAK** im Jahr 2022 reduziert, was einer **Einsparung von 59%** entspricht. Im Verhältnis zum Vorjahr haben wir unsere Treibhausgasemissionen in Bezug auf unsere MAK um 14% reduziert.

Wir werden auch in 2024 für 2023 eine Klimabilanz erstellen, sobald die Verbrauchsdaten dafür vorliegen. Dabei werden sich durch die umgesetzten Energiesparmaßnahmen aus 2022 im Stromverbrauch eine weitere Reduzierung nachweisen lassen, die allerdings im Wesentlichen ohne Auswirkung auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bleibt. Im Beleuchtungsbereich wurde 2023 ein Einsparpotential von ca. 30.630 kWh<sub>elektr.</sub> prognostiziert. Das Einsparpotential durch Heizungssanierungen für 2023 wurde auf 79.329 kWh<sub>therm.</sub> prognostiziert.

Im Berichtsjahr haben wir uns keine weiteren quantifizierbaren Reduktionsziele

gesetzt. Vielmehr haben wir aus unserer Klimabilanz konkrete Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes abgeleitet, die wir auch umgesetzt haben. Für die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen verweisen wir auf das Kriterium 12.

Für 2024 sind sechs Maßnahmen zur Beleuchtungsumrüstung auf LED und drei Photovoltaik-Anlagen geplant. Über die dadurch erreichte Energieeinsparung wird in der entsprechenden Klimabilanz berichtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01  
Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Für 2022 ergibt sich gemäß Klimabilanz eine Treibhausgasemission von 1.542 t CO<sub>2</sub>e.

Die erforderlichen Zahlen für das Berichtsjahr 2023 liegen uns zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichtes in Gänze noch nicht vor. Diese sind jedoch zwingende Voraussetzung für eine vollständige Klimabilanzierung. Insbesondere müssen die Nebenkostenabrechnungen der teilvermieteten Liegenschaften abgewartet werden. Die THG-Emissionen für 2023 werden dann im nächsten Bericht veröffentlicht.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Siehe Anhänge unter Ziffer 3.

### 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

#### **1. Qualitative Angabe 1: Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:**

#### **Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung**

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Förde Sparkasse verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten

umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

### **1.1. Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Förde Sparkasse**

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Förde Sparkasse umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Förde Sparkasse erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Förde Sparkasse umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus

dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

## **1.2. Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

**Green Asset Ratio** Die Green Asset Ratio der Förde Sparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,39 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8). Die Green Asset Ratio der Förde Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,39 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) zu erfüllen, um Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Förde Sparkasse gegenüber nicht

nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.

- ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A gegenüber Emittenten besteht, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

### **Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 39,34 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

## **1.3. Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

### **1.3.1. Private Haushalte**

#### **1.3.1.1. Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Förde Sparkasse ein Volumen an

Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.439 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 41,19 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Förde Sparkasse finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,32 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld b25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

#### **1.3.1.2. Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite**

Die Förde Sparkasse weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 49,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 49,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 1,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die

Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **1.3.1.3. Private Haushalte – Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Förde Sparkasse keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

#### **1.3.2. Nicht-Finanzunternehmen**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 0 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx" Feld ab20) bzw. -0 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx" BasisCapEx Feld a20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine

Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Förde Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

**Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:** Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

### **1.3.3. Finanz-Unternehmen**

Die Förde Sparkasse weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 296 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform.

#### **1.3.3.1. Kreditinstitute**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR

KPI-Bestand - Basis Umsatz" Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 275 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld d4) vor. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt.

#### **1.3.3.2. Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**1.3.3.3. Wertpapierfirmen** Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**1.3.3.4. Verwaltungsgesellschaften** Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **1.3.4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Förde Sparkasse ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac28) taxonomielevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ad28) vor.

Einen wichtigen Anteil an der Bilanzsumme der Förde Sparkasse machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,39 % (Basis Turnover) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

### **1.3.5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Förde Sparkasse hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

### **1.4. Meldebogen 1 – Vermögenwerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

#### **1.4.1. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 3.283 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 3.283 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Förde Sparkasse betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (36,43 % (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Förde Sparkasse besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 3.283 (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen

Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Förde Sparkasse zusätzlich negativ.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Förde Sparkasse. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet. Derzeit sind 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Förde Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### **1.4.2. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 72,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus

dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekenntzahlen veröffentlichen.

### **1.5. Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Förde Sparkasse, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 664,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 7,37 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

#### **1.5.1. Zentralstaaten und supranationale Emittenten**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 664,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 7,37 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Förde Sparkasse hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen bzw. öffentlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit, diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

#### **1.5.2. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Förde Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht 0 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

**1.6. Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen** Es bestehen keine relevanten Risikopositionen im Meldebogen 2 GAR Sektorinformationen.

**1.7. Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Obwohl technisch und formal keine der genannten Projekte zweckgebunden finanziert wurden, weisen wir der Transparenz halber darauf hin, dass ein Kunde unseres Hauses Aktivitäten im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen ausübt, dem wir nicht zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt haben.

**2. Qualitative Angabe 2: Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.**

Die Risikopositionen der Förde Sparkasse, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Förde Sparkasse. Die Art und die Ziele der

taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Förde Sparkasse nehmen.

### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Förde Sparkasse aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese ist jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

### **3. Qualitative Angabe 3: Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Förde Sparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Förde Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen

Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Förde Sparkasse wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten.

Neue Produkte werden mit Blick auf deren Taxonomiekonformität analysiert. Dies bedeutet nicht, dass nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten nicht mehr finanziert werden, denn diese Kunden benötigen auch die Chance für die Transformation. Der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten und den damit verbundenen Vermögenswerten wird jedoch eine starke Bedeutung beigemessen.

**4. Qualitative Angabe 4: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Förde Sparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

**5. Qualitative Angabe 5: Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.**

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

**6. Beschränkungen**

**DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)**

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht. Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von ca. 439 Mio Euro (Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz b1). Für das Umweltziel 2 wurden taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 0 Euro identifiziert. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der

Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie der Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden.

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Grundlage für unsere Personalarbeit ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Die hieraus entwickelten Handlungsfelder beinhalten Ziele, Rollen, Elemente sowie Chancen und Risiken im Personalbereich. Veränderungen am Arbeitsmarkt werden regelmäßig geprüft.

Die Einhaltung von gesetzlichen Arbeitnehmer:innenrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Gewerkschaften, Arbeitnehmer:innenrechte, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) ist für uns selbstverständlich. Eine Zielsetzung, zu wann wir Arbeitnehmer:innenrechte einhalten wollen, ist daher nicht erforderlich. Vielmehr verfolgen wir das Ziel, die vollständige Einhaltung dieser Rechte ohne zeitliche Beschränkung beizubehalten.

Wesentliche **Risiken für Arbeitnehmer:innenrechte** im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind nicht ersichtlich. Bei der Gestaltung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes achten wir – soweit ersichtlich – darauf, dass negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innenrechte vermieden werden (z. B. im Bereich der Kreditvergabe, Anlageempfehlungen usw.). Wir versuchen, Risiken aus unseren Geschäftsbeziehungen durch zahlreiche Maßnahmen zu minimieren. Für Ausführungen zu der Auswahl unserer Dienstleister:innen und Lieferant:innen verweisen wir auf das Kriterium 4. Im Hinblick auf unser Eigengeschäft verweisen wir auf Kriterium 10. Anhand der in diesen Kriterien beschriebenen Maßnahmen beurteilen wir laufend, ob sich wesentliche Risiken für Arbeitnehmer:innenrechte aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Bislang haben sich auch aufgrund der Immaterialität unserer Produkte keine wesentlichen Risiken realisiert. Daher nehmen wir eine darüber hinaus gehende methodische Risikoanalyse nicht vor und planen diese aus den vorgenannten Gründen auch nicht.

Insbesondere die **Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeiter:innen** ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren, ebenso wie der Erhalt der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit. Hier haben wir verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität auf den Weg gebracht. Ein Risiko für unsere Personalplanung besteht darin, dass erforderliches Fachwissen einzelner Positionen durch die Veränderung von Mitarbeiter:innen verloren geht. Um aktiv auf Personalveränderungen reagieren zu können, wird eine regelmäßige Prüfung von Schlüsselpositionen vorgenommen. Eine langfristige Personalplanung und die Entwicklung der Mitarbeiter:innen in die digitalisierte Arbeitswelt sind wichtige Zukunftseckpunkte.

Wir haben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem **Personalrat** und der **Jugend- und Auszubildendenvertretung**. Die Vertretung besonderer Mitarbeiter:inneninteressen erfolgt durch unsere **Schwerbehindertenvertretung** sowie durch unsere **Gleichstellungsbeauftragte**. Feedback gibt es durch Gegenseitigkeitsbeurteilungen in alle Richtungen. Zudem haben alle Mitarbeiter:innen, Auszubildenden sowie Bewerber:innen die Möglichkeit, uns auf dem Arbeitgeberportal <https://www.kununu.com/> anonym zu bewerten.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den **Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes** und den deutschen Arbeitsgesetzen. Wir unterliegen dem Sparkassengesetz und sind ausschließlich national in unserer Region tätig.

In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen arbeiten unsere Mitarbeiter:innen an der operativen Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele. Zusätzlich fördert die Förde Sparkasse aktiv das **soziale bzw. ehrenamtliche Engagement** der Mitarbeiter:innen. Ausgewählte Mitarbeiter:innen sind in den Regionen unseres Geschäftsgebietes als Repräsentant:innen aktiv und geben der Förde Sparkasse zusätzlich ein Gesicht.

Unsere Mitarbeiter:innen haben zudem in unserem **Nachhaltigkeitsmanager** einen zentralen Ansprechpartner zum Thema „Nachhaltigkeit“. Er stellt sicher, dass die Belegschaft in das Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen wird (**Vorschlagswesen / Ideenmanagement**). Der Nachhaltigkeits-Kompass dient uns dazu, den Bereich Personal konsequent an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Beschäftigten der Förde Sparkasse und wird umfassend erfüllt. Für alle Mitarbeiter:innen gelten **flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten** sowie eine tarifvertragliche Vergütung.

Als ein Entwicklungsfeld sehen wir die Förderung von **Frauen in Führungspositionen**. 60,46% (2022: 60,68%) unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in den Führungsebenen liegt bei 30,43% (2022: 29,57%). In diesem Bereich entwickeln wir uns durch unser Programm „Frauen in Führung“ weiter, das eine umfangreiche Potenzialanalyse und eine anschließende individuelle Förderung im Rahmen eines Mentoring-Programmes beinhaltet. Unser Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen bis 2024 auf 30,00% zu erhöhen, haben wir in 2023 erreicht.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Förde Sparkasse diverse Möglichkeiten an:

- variable Arbeitszeitmodelle,
- Mobiles Arbeiten,
- Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen,
- Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg nach Krankheit, für die Kinderbetreuung sowie
- Pflege von Angehörigen und
- Elternzeit und zusätzlich betriebliche Elternzeit (insgesamt fünf Jahre) sowie Rückkehr durch Teilzeitmodelle.

Durch unsere Zusammenarbeit mit dem pme familienservice haben unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, in einer **schwierigen Lebenssituation** sofort Unterstützung zu erhalten.

Im Jahr 2023 arbeiteten 421 (41,93%) unserer Mitarbeiter:innen in Teilzeit. Auch unsere Führungskräfte haben die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. In 2023 haben sich dafür 14 Führungskräfte (11,86%) entschieden.

Im Bereich **Arbeitsschutz** und Arbeitssicherheit unterbreiten wir unseren

Mitarbeiter:innen folgende Angebote:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Beauftragten für die Unfallverhütungsvorschrift Kassen
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze, wie z.B. höhenverstellbare Schreibtische/Servicepoints und Ausstattung mit einem zweiten Bildschirm.
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- Installation von 10 Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten
- Bereitstellung von Corona Antigen Laientest für Mitarbeiter:innen
- Hygienematerial (z. B. Masken)

Alle mit dem Thema Sicherheit beauftragten Personen tauschen sich regelmäßig mit dem Bereich Personal, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen.

Unsere Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich seit vielen Jahren an alle Zielgruppen unserer Belegschaft. Besonders wichtig ist uns das umfassende **Betriebliche Eingliederungsmanagement** mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiter:innen wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Weitere Angebote sind:

- Betriebssportgemeinschaften,
- Förderung präventiver Maßnahmen, Seminare und Schulungen und
- besondere Gesundheitsaktionen.

In Bezug auf **Chancengerechtigkeit** haben wir aus unserer Sicht bereits einen sehr guten Umsetzungsstand erreicht. Allen Mitarbeitenden bieten wir die gleichen Chancen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlicher Handicaps. Diesen hohen Anspruch wollen wir weiter verfolgen. Hierfür sensibilisieren wir insbesondere unsere Führungskräfte, u.a. mit entsprechenden Schulungen und Coachings.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit 1.142 Mitarbeiter:innen, davon 96 Auszubildende, zählen wir zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in unserer Region. Unser Bestreben ist es, unseren Nachwuchs selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Hause zu entwickeln und zu qualifizieren. Die Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, Mitarbeiter:innen in ausreichender Anzahl rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren, um den Veränderungen in der Alterspyramide frühzeitig zu begegnen.

Wir haben ein Konzept zur Gewinnung neuer Zielgruppen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Neben der Gewinnung von Studienabbrecher:innen für die Ausbildung werden seit 2019 **Quereinsteiger:innen** innerhalb eines Jahres zu Sparkassenkaufleuten ausgebildet.

Unser umfassendes **Aus- und Fortbildungsprogramm** vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung und Anpassungsfortbildungen. Als Personalbindungsmaßnahme haben alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung legen wir besonderen Wert auf die digitale Qualifizierung und die Stärkung des agilen Methodeneinsatzes.

Unseren Berater:innen und Auszubildenden werden regelmäßig für die **nachhaltige Kundenberatung geschult** und sind so in diesem wichtigen Bereich mit Spezialkenntnissen ausgestattet.

Auch in der **Zertifizierung unserer Berater:innen** sehen wir einen wesentlichen Baustein zur Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen. Per 31.12.2023 haben 92,39% der Individualkundenberater:innen die Zertifizierung erfolgreich absolviert. Das für 2023 gesteckte Ziel, eine Quote von mindestens 80%, wurde damit erneut übertroffen. Zukünftig wollen wir die Quote von mindestens 80,00% halten.

Neben der klassischen Ausbildung zum IHK-Bankkaufmann/-frau bietet die Förde Sparkasse einen dualen **Studiengang zum Bachelor of Arts** an. Nach einer erfolgreichen Ausbildung stehen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten

zur Verfügung. Knapp die Hälfte unserer Mitarbeiter:innen hat ein **Bankfachwirt- oder Bankbetriebswirtstudium** absolviert. Auch nach der Ausbildung unterstützt die Förde Sparkasse unsere Mitarbeiter:innen dabei, den Bachelor- oder Master-Abschluss zu erlangen. Insgesamt haben wir eine Weiterbildungsquote von 56,50%. Unser Ziel ist, dass diese Quote über 50,00% bleibt.

Die fachlichen Qualifikationen sind ein Teil unseres Personalentwicklungskonzeptes. Wichtig ist uns aber auch die persönliche Weiterentwicklung. Allen Mitarbeiter:innen stehen verschiedene **Karrierewege** in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Die individuelle Planung eines Karriereweges erfolgt zwischen den Mitarbeiter:innen, der Führungskraft und dem Bereich Personal.

In verschiedenen Assessmentcenter-Verfahren können sich alle Mitarbeiter:innen zeigen und ein Feedback zu ihrer persönlichen Erfüllung und zu ihren Potenzialen erhalten. Insbesondere unser Assessmentcenter **„Frauen in Führung“** und das dahinterstehende Förderungs- und Mentoring-Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Unsere Fortbildungsreihe **„Fit für Führung“** bereitet insbesondere zukünftige Führungskräfte auf ihre neue Tätigkeit vor.

Wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sind nicht ersichtlich. Durch einen jährlichen Überprüfungsprozess werden die Aktualität und Notwendigkeit der Qualifizierungen angepasst. So stellen wir sicher, dass wesentliche Risiken hierfür nicht entstehen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Alter der Mitarbeiter:innen* in Jahren	Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen*
unter 30	160
30-40	167
40-50	176
50-60	367
über 60	134

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

\* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.142 aktive Mitarbeiter:innen.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.004 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S10-01  
Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

1.004 Mitarbeiter:innen\* insgesamt, davon 607 weibliche Mitarbeiter = 60,46%. Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

\* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.142 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.004 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S10-02  
Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

115 Führungskräfte\* (ohne die 3 Vorstandsmitglieder) insgesamt, davon 35 weibliche Führungskräfte = 30,43%.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

\* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.142 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.004 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

Leistungsindikator EFFAS S02-02  
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.  
[Link](#)

Die Förde Sparkasse hat im Jahr 2023 im Schnitt je Mitarbeiter:in\* (VZÄ) 1.320,00 EUR in die Aus- und Fortbildung investiert.

Zur Ermittlung der Zahlen wurden die Daten des Betriebsvergleiches herangezogen, der Standard in der Sparkassenorganisation ist.

\* Insgesamt verfügt die Förde Sparkasse über 1.142 aktive Mitarbeiter:innen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die davon 1.004 bankspezifischen Mitarbeiter:innen.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung deutscher Gesetze und somit auch der Menschenrechte ist integraler **Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit**. Die Verantwortung hierfür trägt der Vorstand. Die Maßnahmen, die wir ergreifen, um rechtskonformes Verhalten in unserem Unternehmen zu gewährleisten, ergeben sich aus dem Kriterium 20.

Als **Dienstleister** und **Zulieferer** werden grundsätzlich **regionale** mittelständische Unternehmen beauftragt, die in vollem Umfang der deutschen Rechtsprechung und der behördlichen Kontrolle in Bezug auf die Beachtung der Menschenrechte, die Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes unterliegen. Wesentliche **Risiken**, dass unsere Dienstleister:innen und Zuliefer:innen Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sehen wir aufgrund der engen, meist regionalen Partnerschaft nicht. Im Umfeld der Förde Sparkasse ist es noch nie zu Auffälligkeiten in diesem Bereich gekommen. Wesentliche Risiken sind bei einer konsequenten Anwendung dieser Strategie daher nicht erkennbar. Unabhängig davon haben wir in den Jahren 2018 und 2019 mit wesentlichen Dienstleister:innen und Lieferant:innen **Workshops** zum Thema ‚Nachhaltigkeit‘ durchgeführt und darin unter anderem auch die vorgenannten Fragestellungen zu Menschenrechten thematisiert. Auf dieser Basis haben wir mit relevanten Dienstleister:innen und Lieferant:innen eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zur Nachhaltigkeit abgeschlossen, in der sich die Vertragspartner:innen **u.a.** zur Achtung von Menschenrechten verpflichten. Der Abschluss von Nachhaltigkeitsvereinbarungen ist ein laufender Prozess, insbesondere auch bei der Begründung neuer Geschäftsbeziehungen und eine wesentliche Voraussetzung für deren Eingehung. Im Jahr 2022 wurden 64 weitere Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen. Dieser laufende Prozess wird nachgehalten, so dass bisher nicht erfasste Dienstleister:innen und Lieferant:innen erneut angesprochen werden. Auch in 2023 wurde der Prozess nachgehalten, so dass selbstverständlich auch mit neuen Dienstleistern:innen und Lieferanten:innen ab einem Jahresumsatz von  $\geq 5.000,00$  Euro laufend die entsprechenden Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen wurden. Für alle wichtigen Geschäftspartner liegen diese Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit – derzeit 130 - mittlerweile vor. Derzeit wird der Bestand der Nachhaltigkeitsvereinbarungen

erneut überprüft. Selbstverständliches Ziel ist es, ausschließlich Geschäftsverbindungen mit Zuliefer:innen und Dienstleister:innen zu unterhalten, die die Menschenrechte und die einschlägigen Arbeits- und Arbeitsschutzrechte uneingeschränkt beachten und einhalten. Formale Überprüfungen können wir mangels Handhabe nicht vornehmen, verpflichten aber Zuliefer:innen und Dienstleister:innen mit dem Abschluss einer schriftlichen, gegenseitigen **Nachhaltigkeitsvereinbarung** zur lückenlosen Einhaltung der Menschenrechte und der einschlägigen Arbeits- und Arbeitsschutzrechte. Bei Unternehmen aus Branchen, die gemeinhin im Verdacht stehen in Einzelfällen auch prekäre Arbeitsverhältnisse zu unterhalten, wird diesbezüglich auch deutlich nachgefragt bzw. werden in Einzelfällen auch gemeinsame Workshops zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, in denen sich gegenseitig ein Bild von der Arbeitsorganisation und der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Normen vermittelt wird. Werden Verstöße bekannt bzw. von uns festgestellt, wird die Geschäftsverbindung beendet.

Vor dem Hintergrund, dass wir unsere überwiegend regional tätigen **Geschäftspartner:innen** sehr gut kennen und zudem zur unbedingten Beachtung der Menschenrechte verpflichtende, gegenseitige Nachhaltigkeitsvereinbarungen getroffen haben, gehen wir davon aus, dass es bei unseren Geschäftspartner:innen zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Entsprechende Verstöße sind uns bislang auch nicht bekannt geworden. In diesem demokratischen und rechtstaatlichen Umfeld, in dem wir keine Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte ausmachen können, sind die Formulierung und Quantifizierung von Zielen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte b.a.W. verzichtbar und wurden von uns daher auch nicht vorgenommen. Bei der Gestaltung unseres **Produkt- und Dienstleistungsangebotes** achten wir darauf, dass unsere Geschäftstätigkeit keine negativen Auswirkungen auf die Achtung von Menschenrechten hat (siehe auch Kriterium 10). Bislang liegen uns auch vor dem Hintergrund unserer überwiegend regionalen Ausrichtung keine Informationen über die Verletzung von Menschenrechten im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen vor. Daher nehmen wir keine vertiefte Risikoanalyse vor. Derzeit werden die Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durchgeführt. Dienstleister und Lieferanten – insbesondere die in Branchen mit erfahrungsgemäß gelegentlich prekären Arbeitsverhältnissen – werden zur Einhaltung der Menschenrechte über den Abschluss einschlägiger Vereinbarungen verpflichtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS So7-02 II  
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert  
sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung der Social Accountability Kriterien nach SA8000 ist bisher nicht beantragt worden. Die Förde Sparkasse **erfüllt die mitarbeiterbezogenen Kriterien** jedoch bereits. Als regional tätige tarifgebundene Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir derzeit kein Erfordernis für eine Zertifizierung und ein entsprechendes Managementsystem. Die Förde Sparkasse achtet zudem bei der Auswahl ihrer Vertragspartner auf die Einhaltung der geforderten mitarbeiterbezogenen Kriterien aus der SA8000-Zertifizierung. Der Anteil unserer Vertragspartner, die über eine SA8000-Zertifizierung verfügen, wurde bisher nicht erhoben.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der **Gesellschaft in der Region** zugute. Unser Konzept ist es, als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin die heimische Wirtschaft zu stärken. Neben einer jährlichen Ausschüttung an unsere Träger unterstützen wir mit Hilfe eines Zuwendungsmanagements das Gemeinwohl mit Spenden, Sponsoring und dem Zweckertrag Los-Sparen. Die Vergabe von Fördermitteln basiert dabei auf den strategischen Zielen des Vorstandes. Bei Zuwendungen achten wir darauf, dass die geförderten Maßnahmen einer Vielzahl von Begünstigten zugutekommen, zu einer positiven Imagebildung der Förde Sparkasse beitragen, das soziale Miteinander fördern und das Ehrenamt stärken.

Bei der Entscheidungsfindung binden wir das Votum unserer Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen Regionen ein, um so besondere Aspekte zu berücksichtigen, die für oder gegen eine Förderung sprechen. Unser Ziel ist es, das gesellschaftliche Engagement aufrechtzuerhalten und einen Fokus auf eine nachhaltige **Projektauswahl** zu legen. Unser gesellschaftliches Engagement begrenzen wir nicht auf bestimmte Zeiträume. In der Beratung der Projektstarter:innen wirken wir insbesondere auf eine zunehmend nachhaltige Zielsetzung von der Maßnahmenplanung bis zur Umsetzung sowie den nachfolgenden Zeitraum hin. Der **Prozess für Förderanfragen** zu gemeinnützigen Projekten sieht ein Pflichtfeld vor, in dem die Anfragenden explizit Stellung zur Nachhaltigkeitswirkung des angefragten Förderprojektes nehmen müssen.

Als denkbare Risiken lassen sich Interessenskonflikte, Reputationsschäden,

Verknüpfungen mit anderen Verträgen sowie undurchsichtige Vergabeprozesse nennen. Aufgrund unseres internen Kontrollsystems und unserer langjährigen Erfahrung sehen wir diese Risiken für uns jedoch nicht als wesentlich an. Im Berichtsjahr förderten wir nachhaltige Projekte aus den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, Soziales und Sport sowie Umwelt mit über **1.912.000 EUR** aus Stiftungen, Spenden und Sponsoringmitteln.

Darüber hinaus ist die Förde Sparkasse im regionalen Stiftungswesen fest verankert. Aus den in Vorjahren der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse zur Verfügung gestellten Mitteln wurden über **114.000 EUR** an gemeinnützige Empfänger:innen weitergeleitet. Unter dem Stiftungsdach fördern **105 Stiftungen, Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen** gemeinnützige Zwecke in unserem Geschäftsgebiet.

Die Förde Sparkasse hat, zusätzlich zu den allgemeinen Förderungen, das Stiftungskapital der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse mit 1 Mio. Euro dotiert.

Der Nachhaltigkeits-Kompass bietet uns die Möglichkeit, zu kontrollieren, wie hoch der Anteil an **nachhaltigen Förderbereichen** im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements ist und wie wir unser Zuwendungsmanagement steuern. Anhand des beschriebenen internen Kontrollsystems prüfen wir laufend, welche wesentlichen Risiken bestehen und inwieweit wir unser Managementsystem anpassen müssen.

Im Jahr 2023 haben wir über den Sparkassen- und Giroverband angestoßen, die bisherigen Förderungen nach den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN auszuwerten, um vorhandene Förderschwerpunkte bzw. -lücken zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für die künftige Förderpraxis ableiten zu können. Ein Ziel könnte beispielweise sein, von den anfragenden Organisationen die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einwerten zu lassen.

Wir stehen in engem Austausch mit einer Vielzahl von Non-Profit-Organisationen. Im Kompetenzzentrum „**Institutionelle Kunden**“ entwickeln spezialisierte Mitarbeiter:innen Lösungen für deren besondere Anforderungen und begleiten sie in der Umsetzung.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir beobachten die aktuellen **Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren**, die für unser Haus von besonderer Relevanz sind. Hierzu zählen unter anderem

- Nachhaltigkeit,
- MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive),
- 7. MaRisk-Novelle der BaFin,
- Hinweisgeberschutzgesetz,
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- DORA - Digital Operational Resilience Act (FinmadiG)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen („Zukunftsfinanzierungsgesetz“ – ZuFinG)

Die Förde Sparkasse nimmt keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor.

Die Förde Sparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH). Wie die anderen regionalen **Sparkassen- und Giroverbände** auch, zählt der SGVSH zu den Mitgliedern des DSGVO. Dieser Dachverband nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Förde Sparkasse tätigt keine Spenden an Parteien oder Politiker:innen, ist nicht in Lobbylisten eingetragen, lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen und ist nicht Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die politische Einflussnahme unseres Hauses. Für die Analyse der Compliance-Risiken wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Die Förde Sparkasse und ihre Mitarbeiter:innen sind in 141 regionalen Vereinen unternehmensbezogene Mitglieder. Diese sind insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, Kultur, Bildung und Sport tätig. Unser Haus konnte die Vereine durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt rund 70 TEUR unterstützen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Die Förde Sparkasse tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir halten die rechtlichen Anforderungen, die für uns als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gelten, streng ein. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.) gelten für uns besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Bundeslandes Schleswig-Holstein als **Sparkassenaufsichtsbehörde** regelt das Geschäftsrecht für die Sparkassen im Lande und übt die Rechtsaufsicht aus. Im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Sparkassen durch die Prüfungsstelle des SGVSH festgelegt. Die Förde Sparkasse unterliegt zudem der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank und beachtet auch durchgehend die höchstrichterliche Rechtsprechung im Bereich des Verbraucherrechts.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen rechtskonformes Verhalten. Es sind sowohl gesetzliche Regelungen als auch interne Organisationsrichtlinien zu befolgen. Es existieren klare Regelungen hinsichtlich der Annahme von Geschenken und Vergünstigungen. Ein verbindlicher **Verhaltenskodex** zur Korruptionsprävention wurde im Jahr 2009 formuliert. Zur vertraulichen - auf Wunsch auch anonymen - Meldung von Gesetzesverstößen wurde ein Hinweisgebersystem implementiert.

Die Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen zu compliance-relevanten Themen wie beispielsweise Geldwäscheverhinderung, Betrugsprävention und Datenschutz werden regelmäßig als web-basierte **Pflichtschulungen** durchgeführt. Gesonderte Schulungen speziell für

Führungskräfte sind aufgrund der umfassenden Schulungsinhalte nicht erforderlich. Zur Überwachung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hat der Vorstand der Förde Sparkasse ein **Beauftragtenwesen** implementiert. Die Beauftragten für die Bereiche

- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Wertpapiercompliance
- Informationssicherheit
- Datenschutz und
- Compliance nach MaRisk

agieren unabhängig und verantwortlich innerhalb ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche. Sie verfügen über einen uneingeschränkten Informationszugang. Darüber hinaus achtet auch die interne Revision im Rahmen risikoorientierter Prüfungen auf die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften. Der **Compliance-Beauftragte** nach MaRisk

- wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen sowie entsprechender Kontrollen hin,
- führt eigene Überwachungshandlungen durch,
- erstellt einen jährlichen Tätigkeitsbericht für den Vorstand und den Verwaltungsrat und
- erstellt regelmäßig eine Risikoanalyse, welche als Grundlage zur Bewertung potenzieller Risiken dient, die aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Normen erwachsen.

Die **Risikoanalyse** bildet Risiken für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ab, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben. Sie ist in die Bestandteile "Compliance-Risiken aus Verbraucherschutzvorgaben" (Bsp.: Telefonwerbung ohne Kundeneinwilligung und Geschäfte mit Minderjährigen ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter) und "Compliance-Risiken aus spezialgesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben" (Bsp.: Datenschutzrecht und Emission von Pfandbriefen) untergliedert. Es wird zwischen geringem, normalem und hohem Risiko unterschieden. Für die Risikoszenarien wurden ausschließlich geringe oder normale Risiken festgestellt.

Anhand des beschriebenen Berichts- und Beauftragtenwesens prüfen wir laufend, welche wesentlichen Risiken bestehen und inwieweit wir unser Managementsystem anpassen müssen.

**Ziel** ohne Zeitbezug der Förde Sparkasse ist es, Compliance Verstöße gänzlich zu vermeiden. Weitere Ziele sind nicht formuliert. Hinsichtlich der Zielerreichung verweisen wir auf den Leistungsindikator EFFAS V01-01.

Das Ergebnis des Compliance-Konzeptes ist der jährliche **Tätigkeitsbericht** der Compliance-Funktion nach MaRisk, der sich immer auf den Zeitraum vom 1.7. bis zum 30.6. des Folgejahres bezieht. Für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.23 wurde unter Einbeziehung verschiedener Erkenntnisquellen, wie z.B. die Berichte weiterer Beauftragter, des Qualitätsmanagements und interner sowie externer Prüfer die Wirksamkeit eingesetzter Verfahren beurteilt. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit compliance relevanter Prozesse wurden aktuell durch den Vorstand verschiedene Maßnahmen initiiert. Die Wirksamkeit der Verfahren zur Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und Regularien ist nicht eingeschränkt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

### Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Im Geschäftsjahr 2023 sind in der Förde Sparkasse keine Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolverstößen angefallen.

### Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Im Kundengeschäft (Kreditgeschäft, Vermögensanlage und Zahlungsverkehr) erzielt die Förde Sparkasse keine Umsätze in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index (CPI) unter 60. Im Rahmen unseres Eigengeschäftes (Depot-A) befanden sich fünf Staaten im Portfolio der Förde Sparkasse, welche für das Jahr 2023 einen CPI-Wert von unter 60 haben.

- Republik Polen 29.890.000,00 Euro = 54 Punkte
- Republik Italien 20.817.200,00 Euro = 56 Punkte
- Slowakische Republik 10.000.000,00 Euro = 54 Punkte
- Republik Rumänien 14.065.150,00 Euro = 46 Punkte
- Vereinigte Mexikanische Staaten 10.023.500,00 Euro = 31 Punkte

Der Anteil der beschriebenen sieben Adressen am Gesamtportfolio des Depots A der Förde Sparkasse beträgt per 31.12.2023 = 3,63%

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KP

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	32,00	0,39	0,39	0,36	39,34	7,37
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	3,00	0,34	0,34	45,15	41,08	25,12
	Handelsbuch (*)	0,00	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen  
 In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.





**Lehrplangestaltung - Deutsch**

Klassenstufe	Thema	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10	
		Lehrplan	Lehrplan										
5	Überlebensregeln bei Naturkatastrophen (Erdquake, Tsunami, Sturm, Waldbrand, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2
6	Die Welt der Tiere (Tiere in der Natur, Haustiere, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2
7	Die Welt der Pflanzen (Pflanzen in der Natur, Gärten, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2
8	Die Welt der Vögel (Vögel in der Natur, Haustiere, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2
9	Die Welt der Insekten (Insekten in der Natur, Haustiere, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2
10	Die Welt der Meerestiere (Meerestiere in der Natur, Haustiere, etc.)	Ma 5.1	Ma 5.2	Ma 6.1	Ma 6.2	Ma 7.1	Ma 7.2	Ma 8.1	Ma 8.2	Ma 9.1	Ma 9.2	Ma 10.1	Ma 10.2

100  
100  
100  
100

© 2015 by der Redaktion vom Tagesspiegel und der Redaktion der Berliner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung. Die Redaktion der Berliner Zeitung ist nicht für die Inhalte der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich.



1. G&V Form - Best. Invest.

1. Die in dieser G&V Form enthaltenen Vermögensgegenstände sind als zum 31. Dezember 2018 bestehend zu verstehen, es sei denn, die Vermögensgegenstände sind zu einem anderen Stichtag als zum 31. Dezember 2018 entstanden...

Wichtiger Hinweis für Investoren: Diese Meldebogen wurde aus der Delisting-Nachricht (EU) 2017/2465 entnommen. Im Original existieren alle Meldebogen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Table with columns for sectors: Energie (E), Bergbau (B), Metall- und Maschinenbau (M), Erdgas/Erneuerbare (E), Verbringung (V), Bergbau/Vermittlung (B), and Gesamt (G). Rows include total assets and various sub-categories like fixed assets, intangible assets, etc.

Table with columns for sectors: Energie (E), Bergbau (B), Metall- und Maschinenbau (M), Erdgas/Erneuerbare (E), Verbringung (V), Bergbau/Vermittlung (B), and Gesamt (G). Rows include total assets and various sub-categories like fixed assets, intangible assets, etc.

**1. G&V-Bericht - Bank Data**

Die in dieser Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände sind im Einklang mit den in den Anlagevermögen aufgeführten Vermögensgegenständen des Konzerns zu verstehen. Die Angaben sind in Millionen Euro aufgerundet. Die Angaben sind in Millionen Euro aufgerundet.

**Wichtiger Hinweis für Investoren:** Diese Maßgebungen wurden aus der Deloitte Steuerdruck (EU) 2023/246 entnommen. Im Original existieren alle Maßgebungen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Maßgebungen werden in MS Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

1	2	3	Anlagevermögen (GA)										Umlaufvermögen (GA)										Gesamt (GA + UVA + WVA + BVA + BSt)											
			Anlagevermögen (GA)			Anlagevermögen (GA)			Wasser- und Mineralwasser (WVA)				Umlaufvermögen (GA)			Umlaufvermögen (GA)			Umlaufvermögen (GA)															
			Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil					
Anlagevermögen (GA)																																		
Umlaufvermögen (GA)																																		
Gesamt (GA + UVA + WVA + BVA + BSt)																																		

1	2	3	Anlagevermögen (GA)										Umlaufvermögen (GA)										Gesamt (GA + UVA + WVA + BVA + BSt)											
			Anlagevermögen (GA)			Anlagevermögen (GA)			Wasser- und Mineralwasser (WVA)				Umlaufvermögen (GA)			Umlaufvermögen (GA)			Umlaufvermögen (GA)															
			Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil	Wert	Veränderung	Anteil					
Anlagevermögen (GA)																																		
Umlaufvermögen (GA)																																		
Gesamt (GA + UVA + WVA + BVA + BSt)																																		





3. KfV außerbilanzielle Rückstellungen - Bestand - Status 01.01.2021

KfV	2020												2019												2018												2017												2016											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Die Institut liegt in dem vorliegenden Meldebogen die KfV für außerbilanzielle Rückstellungen (Fragebogenform und Audit-Offen), die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten in den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet ist.	<b>Verbindliche Rückstellungen</b> Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Verbindlichkeiten, durch die Verbindlichkeiten werden (Zinsvorsorge)												<b>Verbindliche Rückstellungen</b> Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Verbindlichkeiten, durch die Verbindlichkeiten werden (Zinsvorsorge)												<b>Verbindliche Rückstellungen</b> Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Verbindlichkeiten, durch die Verbindlichkeiten werden (Zinsvorsorge)												<b>Verbindliche Rückstellungen</b> Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Verbindlichkeiten, durch die Verbindlichkeiten werden (Zinsvorsorge)												<b>Verbindliche Rückstellungen</b> Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Verbindlichkeiten, durch die Verbindlichkeiten werden (Zinsvorsorge)											
2. Die Institute Auflagen durch Meldebogen, um die Bestands- und die Zukunft KfV für außerbilanzielle Rückstellungen offenzulegen	Bilanzierungsprinzipien (IAB, HGB, etc.)												Bilanzierungsprinzipien (IAB, HGB, etc.)												Bilanzierungsprinzipien (IAB, HGB, etc.)												Bilanzierungsprinzipien (IAB, HGB, etc.)												Bilanzierungsprinzipien (IAB, HGB, etc.)											

1. Das Institut liegt in dem vorliegenden Meldebogen die KfV für außerbilanzielle Rückstellungen (Fragebogenform und Audit-Offen), die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten in den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet ist.  
 2. Die Institute Auflagen durch Meldebogen, um die Bestands- und die Zukunft KfV für außerbilanzielle Rückstellungen offenzulegen

5. KfV außerbilanzielle Risikopositionen - Zufüsse - Basis-Umsatz

Kategorie	2017			2018			2019			2020			2021			2022			2023		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
V-Lohnvergleich zu den gewählten ausrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten	Bilanzstichtag 2017			Bilanzstichtag 2018			Bilanzstichtag 2019			Bilanzstichtag 2020			Bilanzstichtag 2021			Bilanzstichtag 2022			Bilanzstichtag 2023		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Kategorie	Kategorie			Kategorie			Kategorie			Kategorie			Kategorie			Kategorie			Kategorie		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	1			2			3			4			5			6			7		
2	2			3			4			5			6			7			8		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KfV für außerbilanzielle Risikopositionen (Einwandsfragen und Aufsicht) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet war.  
 2. Das Institut gibt an, welche Meldebögen, im die Ausweise- und die Zufüsse-KfV für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KfV außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Status 01/2014

Kategorie	Kategorie 1			Kategorie 2			Kategorie 3			Kategorie 4			Kategorie 5			Kategorie 6			Kategorie 7			Kategorie 8			Kategorie 9			Kategorie 10		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
V-LiV Vergleich zu den gesamten ausbilanziellen Vermögenswerten	Kategorie 1			Kategorie 2			Kategorie 3			Kategorie 4			Kategorie 5			Kategorie 6			Kategorie 7			Kategorie 8			Kategorie 9			Kategorie 10		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1. KfV außerbilanzielle Risikopositionen																														
2. KfV außerbilanzielle Risikopositionen																														

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KfV für außerbilanzielle Risikopositionen (Eintragssummen und Aufw.) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet war.  
 2. Das Institut gibt an, welche Meldebögen, im die Ausweise- und die Zahlen KfV für außerbilanzielle Risikopositionen offenlegen.

1. KPI außerhalb des Risikoprozesses - Zufüsse - Basis Capital

	Wirtschaftsjahr 2020			Wirtschaftsjahr 2021			Wirtschaftsjahr 2022			Wirtschaftsjahr 2023			Wirtschaftsjahr 2024			Wirtschaftsjahr 2025			Wirtschaftsjahr 2026		
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
	Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter			Anzahl der Mitarbeiter		
1. Die Metriken des Risikoprozesses sind...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2. Die Metriken des Risikoprozesses sind...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
3. Die Metriken des Risikoprozesses sind...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
4. Die Metriken des Risikoprozesses sind...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

1. Die Metriken des Risikoprozesses sind...  
 2. Die Metriken des Risikoprozesses sind...  
 3. Die Metriken des Risikoprozesses sind...  
 4. Die Metriken des Risikoprozesses sind...

**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN